

In der Senatssitzung am 6. Juli 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

02.07.2021

S 8

Neufassung Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.07.2021

„Finanziert der Senat linksextreme Jugendarbeit?“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. In welcher Form und in welcher Gesamthöhe findet jährlich eine staatliche Finanzierung des Jugendhauses „Buchte“ durch Steuergelder statt und wie ist eine solche Finanzierung mit den dort propagierten offen linksextremen Überzeugungen in Einklang zu bringen?
2. Inwieweit macht sich der Senat den Inhalt des Banners am Jugendhaus „Buchte“ zu eigen, der öffentlich dazu auffordert den vom Verfassungsschutz als linksextremistisch eingestuften Verein „Rote Hilfe“ finanziell zu unterstützen sowie die mutmaßlich linksextreme Straftäterin Lina aus dem Gefängnis zu entlassen?
3. Inwiefern entspricht die pädagogische Arbeit innerhalb des Jugendhauses „Buchte“, die offensichtlich maßgeblich durch linksextreme Ideologie geprägt ist, den Ansprüchen des Senats und ist weiterhin geplant diese finanziell zu unterstützen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Jugendhaus „Buchte“ ist Sitz des Jugendverbandes Naturfreundejugend Bremen und wird als Treffpunkt für die verbandlichen Aktivitäten genutzt. Die Förderung der Naturfreundejugend Bremen in der „Buchte“ erfolgt über unterschiedliche Förderinstrumente. Als Jugendverband wird eine institutionelle Förderung gewährt. Die stadtteilbezogenen und überregionalen Angebote der offenen Jugendarbeit werden als Projekte gefördert. Insgesamt belaufen sich die Zuwendungen in 2021 auf 151.900 Euro.

Nach § 12 Absatz 1 SGB VIII ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Träger, die eine öffentliche Förderung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, bekennen sich mit der Annahme des Zuwendungsbescheides dazu, die freiheitlich-demokratische Grundordnung in ihrer pädagogischen Arbeit zu achten. Das Leitbild der Naturfreundejugend Deutschlands bringt bereits in der Einleitung die Ausrichtung des Jugendverbandes auf eine – Zitat: „freiheitliche und demokratische Gesellschaftsordnung“ zum Ausdruck. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über eine linksextremistische Ausrichtung der Naturfreundejugend Bremen vor.

Zu Frage 2:

Die Übereinstimmung der politischen Positionen eines Jugendverbands mit denen der jeweiligen Regierung ist in der Jugendhilfe in Deutschland keine Fördervoraussetzung. Soweit die Aktivitäten der Naturfreundejugend Bremen in Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stehen, nimmt der Senat keine Bewertung der durch den Jugendverband vertretenen Haltungen und Positionen vor. Die Beurteilung mutmaßlicher Straftaten ist Aufgabe der Judikative. Bis zum Abschluss eines Verfahrens gilt die rechtstaatliche Unschuldsvermutung. Der Senat hat im Übrigen keine eigenen Erkenntnisse über das genannte Ermittlungsverfahren.

Zu Frage 3:

Die Naturfreundejugend Bremen ist seit Langem engagiert tätig in der offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und außerschulischen Jugendbildung in Bremen. Seit 2011 bringt der Träger seine Kompetenzen aus der politischen Bildungsarbeit mit jungen Menschen auch im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ als Koordinierungs- und Fachstelle für die Partnerschaften für Demokratie in der Stadtgemeinde Bremen ein.

Bundesweit ist zu beobachten, dass politische Jugendverbände und Träger, die über das Bundesprogramm „Demokratie leben“ gefördert werden, wiederholt mit Extremismusvorwürfen und der politischen Infragestellung ihrer Förderung konfrontiert sind, obwohl sie sich dem Erhalt der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaftsordnung verpflichten und hierfür eintreten.

Aus Sicht des Senats stehen weder die Angebote der Naturfreundejugend Bremen, noch deren selbst formulierte Grundsätze und Ziele im Widerspruch zu den Fördervoraussetzungen in der Jugendhilfe, insbesondere der Achtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Der Senat sieht keine Veranlassung die Förderung der Naturfreundejugend Bremen oder deren Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe in Frage zu stellen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Angebote der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsverbandsarbeit richten sich an junge Menschen jedweder geschlechtlichen Identität.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Senator für Inneres hat Kenntnis.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 02.07.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.